

Antwort auf Anfragen	Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 403 - Finanzen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Christoph Gebbert +49 202 563 4212 +49 202 563 8034 Christoph.Gebbert@stadt.wuppertal.de
	Datum:	22.04.2016
	Drucks.-Nr.:	VO/0325/16/1-A öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
26.04.2016	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungs- steuerung und Betriebsausschuss WAW	Entgegennahme o. B.
Antwort auf die Große Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 15.04.16 - Gewerbesteuer		

Grund der Vorlage

Große Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 15.04.2016

Beschlussvorschlag

Die Antworten der Verwaltung werden ohne Beschluss entgegen genommen.

Einverständnisse

Entfällt

Unterschrift

Dr. Slawig

Begründung

1. Wie ist die Struktur der Gewerbesteuerzahler?

Wir bitten um Auflistung in der Form X Betriebe zahlen weniger als 10.000 € pro Jahr und wie ist die Gesamtsumme dieser Betriebe, Y weniger als 100.000 € (und die Gesamtsumme) und Z weniger als 1 Mio. € (mit Gesamtsumme).

Wie viele Betriebe zahlen mehr als 1 Mio. €?

Antwort der Verwaltung:

3.890 Betriebe zahlen weniger als 10.000 € pro Jahr mit einer Gesamtsumme von 12.320.679 €.

1.261 Betriebe zahlen weniger als 100.000 € pro Jahr mit einer Gesamtsumme von 33.377.768 €.

176 Betriebe zahlen weniger als 1.000.000 € pro Jahr mit einer Gesamtsumme von 46.980.637 €.

24 Betriebe zahlen mehr als 1.000.000 € pro Jahr mit einer Gesamtsumme von 65.930.508 €.

In der Gesamtsumme von rd. 159 Mio. € sind die Vorauszahlungen berücksichtigt. Zu- und Abgänge durch die endgültige Veranlagung (rd. 20 Mio. €) konnten bei der Auswertung nicht berücksichtigt werden.

2. Für die Betriebe über 1 Mio. € Gewerbesteuer pro Jahr hätten wir gern eine anonymisierte Aufstellung der Summen in 2015.

Antwort der Verwaltung:

1.053.710,00

1.060.025,00

1.154.221,00

1.165.377,00

1.219.262,00

1.278.855,00

1.309.337,00

1.355.488,00

1.528.594,00

1.631.630,00

1.656.876,00

1.917.986,00

2.012.312,00

2.087.353,00

2.320.837,00

2.800.506,00

2.815.875,00

3.103.300,00

3.328.849,00

3.659.308,00

5.386.414,00

6.160.211,00

7.065.247,00

8.858.935,00

3. Bei wie vielen Betrieben gab es im Jahr 2015 auffallende Veränderungen der Steuerzahlungen?
Kennt die Verwaltung die Gründe dafür?

Antwort der Verwaltung:

Im Jahr 2015 wurden bei der Stadt insgesamt 15 Betriebe registriert, bei denen in Bezug auf die Gewerbesteuer-/Gewerbesteuervorauszahlungen eine Abweichung von mehr als 500.000 EUR festgestellt wurde.

Die Verwaltung kennt im Wesentlichen die Gründe. Die Sonderbewegungen entstanden durch erstmalige Veranlagungen, Berichtigungsveranlagungen und Vorauszahlungsanpassungen. Diese waren zum großen Teil auf Ergebnisse von Betriebsprüfungen sowie auf Änderungen von Gewinnerwartungen der Unternehmen zurückzuführen.

4. Wie ist die bisherige Entwicklung der Gewerbesteuerzahlen in 2016 (1. Quartal) und wie ist die Erwartung der Verwaltung für die Jahressumme in 2016?

Antwort der Verwaltung:

Die Gewerbesteuer 2016 hat sich im 1. Quartal wie folgt entwickelt
(Stand jeweils zum Ende des Monats):

Januar:	161,6 Mio. €
Februar:	167,8 Mio. €
März:	173,1 Mio. €.

Die Erwartung, dass Haushaltsplanansatz i. H. v. 197,4 Mio. Euro erreicht wird, – wird durch die bisher erzielten Ergebnisse bestätigt.

5. Inwieweit kann die Stadt Einnahmen planen, wenn Unternehmen durch Änderung ihrer Struktur die Gewerbesteuer öfters an anderen Standorten und damit nicht mehr in Wuppertal bezahlen?

Antwort der Verwaltung:

Hinsichtlich der Planung der Gewerbesteuer wird auf Frage 8 verwiesen.

6. Wie ist die Entwicklung der Gewerbesteuerzahlen sowie des Gewerbesteuer-Hebesatzes seit 1999?

Antwort der Verwaltung:

Jahr	Rechnungsergebnis €
1999	141.843.105
2000	147.735.965
2001	95.490.297
2002	101.721.494
2003	124.127.393
2004	165.151.117
2005	180.008.623
2006	161.970.798
2007	159.193.124
2008	168.738.976

2009	95.154.200
2010	131.124.108
2011	154.114.225
2012	187.601.652
2013	192.768.200
2014	156.580.615
2015	180.397.655

Hebesatz Gewerbesteuer v. H.

1999	440
2000	440
2001	440
2002	440
2003	440
2004	440
2005	440
2006	440
2007	440
2008	440
2009	440
2010	440
2011	460
2012	460
2013	490
2014	490
2015	490
2016	490

7. Wie ist die Entwicklung der Gewerbesteuereinnahmen in NRW seit 2005?

Antwort der Verwaltung:

in Mio. Euro

2005	7.981,0
2006	9.868,6
2007	10.131,0
2008	10.014,0
2009	8.037,4
2010	8.938,2
2011	9.618,6
2012	9.760,4
2013	9.753,0
2014	9.582,8
2015	10.410,8

Quelle: Vierteljährliche Kassenergebnisse der kommunalen Haushalte Kernhaushalt

8. In der mittelfristigen Finanzplanung zum Haushalt 2016/17 legt die Stadt für das Jahr 2021 Gewerbesteuerereinnahmen i. H. v. 227 Mio. Euro zugrunde. Wie plant die Stadt, diese Zielvorgabe angesichts des aktuellen Rückgangs in den kommenden Jahren erreichen zu können?

Antwort der Verwaltung:

Bei der Veranschlagung wurde der Planansatz 2015 i. H. v. 190,0 Mio. Euro zu Grunde gelegt. Für die Planung der Folgejahre wurden die Orientierungsdaten des Landes von Juli 2015 berücksichtigt. Diese sehen Steigerungsraten von 3,9 % (für 2016), 3,1 % (2017) und 2,7 % (jeweils für 2018 und 2019) vor. Da der Verwaltung der Stadt keine eigenen und besseren Erkenntnisse vorliegen, wurden die vorgegebenen Werte übernommen. Für die Jahre 2020 und 2021 wurde die vom Land empfohlene „Mittelwertmethode“ – mit Berücksichtigung der Entwicklungen in den vergangenen 10 Jahren – zugrunde gelegt und mit Steigerungsraten von je 2,74 % gerechnet. Hinsichtlich des Erreichens des Planansatzes 2016 wird auf die Antwort zu Frage 4 hingewiesen.

9. Wie hat sich die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Erwerbstätigen im Zeitraum von Juli 2014 bis heute entwickelt?

Antwort der Verwaltung:

Stichtag 30.06.	Sozialvers. Beschäftigte am Wohnort
2014	115.057
2015	118.021

10. Ist mit der Formulierung „auf die Tagesordnung kommen“ eine erneute Diskussion oder eine konkrete Umsetzung gemeint?
Da der Haushalt laut Plan im Jahr 2017 ausgeglichen sein soll, ist damit zu rechnen, dass der New Deal dann umgesetzt wird?

Antwort der Verwaltung:

Die Erreichung des Haushaltsausgleiches im Jahr 2017 hat für den Stadtkämmerer absoluten Vorrang vor allen anderen Zielen. Dies gilt auch für die Umsetzung des "New Deal". Angesichts der zahlreichen Risiken, die auf den städtischen Haushalt zukommen können wie die Entwicklung der Flüchtlingskosten, die Tarifabschlüsse in diesem und in den folgenden Jahren, die weitere Steigerung der Kosten für soziale Leistungen, ist es völlig unrealistisch, zum gegenwärtigen Zeitpunkt eine verbindliche Festlegung zu treffen, ob der "New Deal" überhaupt während des Haushaltssanierungsplanes, der bis zum Jahr 2021 reicht, realisiert werden kann. Von heute betrachtet hält der Stadtkämmerer es für einen Fehler, nicht von Anfang an auf diesen Vorbehalt hingewiesen zu haben, als das Programm "Wuppertal 2025" beschlossen worden ist.

Demografie-Check

Der Inhalt dieser Drucksache ist für den Demografie-Check nicht relevant.